

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-030
Gesuchstellerin:	Wencke Schmid Grell, Schützenweg 9, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Schützenweg 9
Parzelle-Nr.:	1169

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Umnutzung AirBnB zu Wohnen
Nutzung:	Wohnen
Hauptmasse:	60 m ² Wohnfläche
Geschoss:	Sockelgeschoss
Weitere Angaben:	Innere Anpassungen

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	10. April 2026 bis 11. Mai 2026